

Feuerwehrhaus Gesmold

Gegenüberstellung der Kostenschätzung zur Machbarkeitsstudie und der Kostenberechnung

Stand: 03.08.2020

KG	Bezeichnung	Kostenrahmenschätzung Machbarkeitsstudie Juli 2018	Kostenberechnung assmann 03.08.2020	Differenz	Anmerkungen*
KG 100	Grundstück	0,00 €			
KG 120	Grundstückskosten				kein Ansatz, nicht Bestandteil des Baubudgets
KG 200	Herrichten und Erschließen	135.600,00 €	117.447,57 €	-18.152,43 €	
KG 212	Abbrucharbeiten	135.600,00 €	99.447,57 €		
KG 220	Öffentliche Erschließung	0,00 €	10.000,00 €		In der Machbarkeitsstudie wurden keine Annahmen getroffen. Im Planungsverlauf haben sich weitere Erkenntnisse aufgrund des Bestandes ergeben.
KG 230	Nichtöffentliche Erschließung	0,00 €	8.000,00 €		
KG 300	Baukonstruktion gesamt	797.881,78 €	904.206,33 €	106.324,55 €	
KG 310	Baugrube	21.724,45 €	68.443,08 €		Die Berücksichtigung für Kosten eines Gründaches waren in der Machbarkeitsstudie noch nicht bekannt. Zusätzliche Fluchttreppe aus dem Schulungsraum aufgrund von Brandschutzanforderungen. Mehrkosten aufgrund Preissteigerung von rund 5%.
KG 320	Gründung	97.770,91 €	69.490,22 €		
KG 330	Außenwände	234.999,08 €	439.659,43 €		
KG 340	Innenwände	119.066,74 €	75.278,60 €		
KG 350	Decken	123.883,40 €	86.387,90 €		
KG 360	Dächer	138.100,20 €	97.275,20 €		
KG 370	Baukonstruktive Einbauten	5.400,00 €	24.635,50 €		
KG 390	Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktion	56.937,00 €	43.036,40 €		
KG 400	Bauwerk - Technische Anlagen	266.519,00 €	344.125,49 €	77.606,49 €	
KG 410	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen	48.070,00 €	68.886,00 €		Grundlage Machbarkeitsstudie: Annahme Kostenkennwert BKI 2018. MSR Technik in KB in den KG 410-450 enthalten. Kosten für Einbruchmeldeanlage- und Brandmeldeanlage waren in der Machbarkeitsstudie nicht berücksichtigt. Mehrkosten aufgrund Preissteigerung von rund 5%.
KG 420	Wärmeversorgungsanlagen	37.582,00 €	67.430,00 €		
KG 430	Lufttechnische Anlagen	27.094,00 €	46.074,00 €		
KG 440	Starkstromanlagen	65.550,00 €	107.141,89 €		
KG 450	Fernmelde- und informationstechnische Anlagen	23.598,00 €	51.093,60 €		
KG 460	Förderanlagen	10.000,00 €	1.500,00 €		
KG 470	Nutzungsspezifische Anlagen	26.220,00 €	2.000,00 €		
KG 480	Gebäudeautomation	26.220,00 €	0,00 €		
KG 490	Sonstige Maßnahmen für technische Anlagen	2.185,00 €	0,00 €		
KG 500	Außenanlagen	247.810,00 €	300.911,79 €	53.101,79 €	
KG 510	Geländeflächen	6.060,00 €	52.765,00 €		Pflanzflächen /Bäume und Hecken) sind nicht berücksichtigt. Bepflanzung durch Stadt Melle, z.b. durch das herstellen von Blühflächen und heimischen Gehölz
KG 520	Befestigte Flächen	157.800,00 €	96.965,00 €		
KG 530	Baukonstruktionen in Außenanlagen		94.705,00 €		
KG 540	technische Anlagen in Außenanlagen	66.000,00 €	23.276,79 €		
KG 550	Einbauten in Außenanlagen	2.250,00 €	13.200,00 €		
KG 570	Pflanz- und Saatflächen	13.450,00 €	5.000,00 €		
KG 590	Sonstige Maßnahmen für Außenanlagen	2.250,00 €	15.000,00 €		
KG 600	Ausstattung und Kunstwerke	- €			
KG 610	Ausstattung				Ansatz Amt 32, nicht Bestandteil des Baubudgets
KG 700	Baunebenkosten	520.000,00 €	545.000,00 €	25.000,00 €	
KG 700	Architekten- und Ingenieurleistungen				In der Machbarkeitsstudie wurde ein prozentualer Ansatz angenommen. Durch die Erhöhung der Baukosten, ergeben sich auch Erhöhungen der Planungskosten
Gesamtsumme netto		1.967.810,78 €	2.211.691,18 €	243.880,40 €	
Gesamtsumme brutto		2.341.694,83 €	2.631.912,50 €	290.217,68 €	
Sicherheit		117.084,74 €	131.595,63 €		
Gesamtsumme brutto		2.458.779,57 €	2.763.508,13 €		
Gesamtsumme brutto (gerundet)		2.500.000,00 €	2.765.000,00 €	265.000,00 €	

Hinweise:

> Kostenrahmenschätzung Machbarkeitsstudie: Kostenstand Juli 2018

> Kosten im Zusammenhang mit Kampfmittelbeseitigung, belasteter Baugrund, Ausstattung, Grundstückskosten, Umzugskosten, Interieurslösungen, Eigenleistungen Nutzer, DGNB- oder vergleichbaren Zertifizierungen sind nicht Bestandteil der Kostenberechnung

* Der Vergleich basiert auf der Spalte „Kostenrahmenschätzung“ (Juli 2018) und der Kostenberechnung (03.08.2020). Grundsätzlich haben sich im Planungsverlauf zahlreiche Veränderungen beziehungsweise Verschiebung ergeben. Ein Vergleich der Spalten zur Begründung der Mehr- und Minderkosten ist somit nicht gegeben.